



Freistaat
SACHSEN

Sächsische Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Engagierte

Machen Sie mit!



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe engagierte Bürgerinnen
und Bürger,

im Freistaat Sachsen betätigen sich
viele Menschen aller Altersgruppen und
in ganz unterschiedlichen Bereichen
ehrenamtlich. Durch Ihren ausdauer-

nden Einsatz bereichert jede und jeder von Ihnen unser Gemeinwesen.

Mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte« würdigen wir gemeinsam mit
den sächsischen Städten und Gemeinden Ihren engagierten Beitrag
für eine attraktive, vielfältige Gesellschaft und das soziale Mitein-
ander im Freistaat Sachsen. Zusätzlich zur 6. Auflage der physischen
Ehrenamtskarte steht die Karte ab sofort auch digital über die Ehren-
amtskarten-App zur Verfügung.

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« ist ein sichtbarer und greifbarer
Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für Ihr kontinuierliches
Engagement. Zugleich können Sie als Inhaberin oder Inhaber der
Ehrenamtskarte Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen,
beispielsweise in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in
zahlreichen Museen, Schwimmbädern, Bibliotheken oder anderen
Freizeitangeboten.

Die mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte« verbundenen Vorteile werden
von staatlichen, kommunalen und privaten Vergünstigungspartnern
ermöglicht. Durch ihre Beteiligung am Programm drücken auch die
Partner ihre Wertschätzung für Ihr geleistetes Engagement aus.

Engagement verbindet Menschen. Ich danke allen ehrenamtlich
Engagierten ganz herzlich auch im Namen all jener, die durch Ihr
Engagement Unterstützung erfahren und denen Sie im gemeinsamen
Tun Freude bereiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte«.
Setzen Sie die Karte wo es geht ein, Sie haben die Anerkennung verdient.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Köpping'.

Petra Köpping

Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wer kann die »Sächsische Ehrenamtskarte« erhalten?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« können alle ehrenamtlich Engagierten erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihr Engagement im Freistaat Sachsen,
- Sie sind mindestens 16 Jahre (in Ausnahmen 14 Jahre) alt,
- Sie sind wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden oder jährlich mindestens 156 Stunden ehrenamtlich aktiv,
- Sie engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich,
- Sie leisten Ihr Engagement unentgeltlich oder eine Aufwandsentschädigung geht nicht über die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz hinaus.

Wo bekomme ich die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« können Sie digital über die Ehrenamtskarten-App beantragen. Die App können Sie:



im Apple App Store unter

<https://apps.apple.com/de/app/ehrenamtskarten-app/id956767590> oder



Google Play Store unter

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.nrw.it.giz.ehrensache.android&hl=de> herunterladen.



Alternativ können Sie die »Sächsische Ehrenamtskarte« auch analog bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder der Engagementstiftung Sachsen beantragen, die Ihnen dann die Ehrenamtskarte ausgibt.

Wie erhalte ich die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

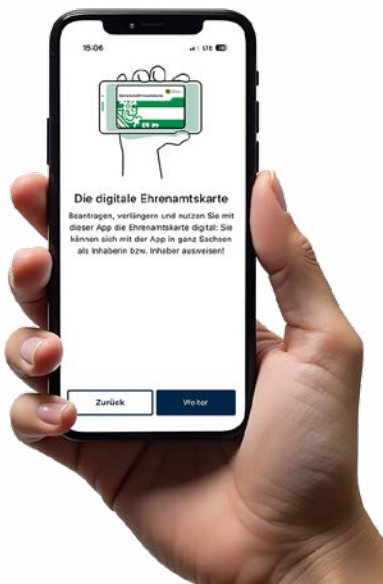
Die Ehrenamtskarte beantragen Sie als ehrenamtlich tätige Person. Die Beantragung über die Ehrenamtskarten-App ist ab 16 Jahren zulässig. Die Beantragung der physischen Ehrenamtskarte ist ab 14 Jahren mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Die Trägerorganisation, bei der Ihr Engagement erfolgt, bestätigt Ihnen die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte (Kommunen).

Engagierte, die sich in Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus einbringen, können die Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Gemeinde oder Stadt erhalten.

Digitales Verfahren:

Die Beantragung der »Sächsischen Ehrenamtskarte« erfolgt über das Online-Antragsverfahren in der Ehrenamtskarten-App. Für die Bestätigung des Engagements durch die Trägerorganisation generiert die App eine automatisierte E-Mail an die zuständige Ansprechperson, die Sie anschließend versenden können. Die gesamte Verfahrensabwicklung erfolgt über die Engagementstiftung Sachsen.



Analoges Verfahren:

Das Antragsformular auf Erhalt der physischen »Sächsischen Ehrenamtskarte« finden Sie unter:

www.ehrenamtskarte.sachsen.de.

Den durch die jeweilige Trägerorganisation bestätigten Antrag nimmt Ihre Wohnsitzgemeinde entgegen. Wenn Ihre Wohnsitzgemeinde nicht am Programm beteiligt ist, wird der bestätigte Antrag an die Engagementstiftung Sachsen weitergeleitet.

Welche Vorteile bietet die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der »Sächsischen Ehrenamtskarte« können für den Zeitraum von drei Jahren im gesamten Freistaat Nachlässe von Vergünstigungsanbietern genießen.



Eine Übersicht aller kooperierenden Vergünstigungsanbieter und ihrer Angebote finden Sie unter:

www.ehrenamtskarte.sachsen.de

Die Vergünstigungsanbieter sind in der Regel vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten-Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte und eines Lichtbildausweises kann das Angebot genutzt werden.



Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Die Sportwerk GmbH

Redaktionsschluss:

Februar 2026

Bezug unter:

www.publikationen.sachsen.de

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

